STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**464/2025**
Aktenzeichen:	**III/20**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Haupt- und Finanzausschuss		**X**		**09.12.2025**
Rat		**X**		**16.12.2025**

Betreff

Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Verwaltung

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:					
— bei Einzahlungen bzw. Erträgen	X	ja		nein	
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen	X	ja		nein	
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:	X	ja		nein	
Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)					**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres					€
— in den Haushalten der folgenden Jahre					€
					€
					€
Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung:		ja		nein	

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

- ohne -

Erläuterungen

Nach der Aufstellung und Einbringung des Entwurfs des Doppelhaushaltes 2026/2027 im Rat am 11.11.2025 müssen Haushaltsansätze sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzplan neueren Entwicklungen und Erkenntnissen angepasst werden. Diese wurden in den als Anlage beigefügten Veränderungslisten **(Liste 1 konsumtiv und Liste 2 investiv)** aufgenommen.

1. Veränderungsliste konsumtiver Bereich des Haushalts (Liste 1)

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der **finanzierbaren Änderungswünsche der Verwaltung** aus den in **Liste 1** im **Ergebnisplan 2026** ausgewiesenen Veränderungen eine Verschlechterung von 1.422.010 € sowie im **Ergebnisplan 2027** eine Verschlechterung von 379.410 €.

Sofern die finanzierbaren Veränderungen der Verwaltung für die Jahre 2026 und 2027 auch die Folgejahre 2028 bis 2030 tangieren, erfolgte eine Anpassung.

2. Veränderungsliste investiver Bereich des Haushalts (Liste 2)

Die Veränderungen wurden in der beigefügten **Liste 2** je Maßnahme gesondert dargestellt. Sofern auch die Folgejahre betroffen sind, erfolgte eine Anpassung. Die **finanzierbaren Änderungswünsche der Verwaltung** führen 2026 zu einer Belastung von 436.530 € und in 2027 zu einer Verbesserung von 3.510.000 € gegenüber der bisherigen Entwurfsplanung. Die nach den Vorschriften des Haushaltsrechts zulässige Kreditermächtigung wurde auf Grundlage der finanzierbaren Änderungswünsche der Verwaltung angepasst; unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse des Haupt- und Finanzausschusses muss diese ggf. angepasst werden. Auf die Begründungen zu den einzelnen Positionen wird verwiesen.

3. Änderung des Stellenplanentwurfs 2026/2027

Der Entwurf des Stellenplans 2026/2027 ist als Liste 3 beigefügt. Die sich gegenüber dem Stellenplan 2024/2025 (einschließlich 1. Nachtrag) ergebenden Änderungen sind detailliert in den nachfolgenden Dateien dargestellt/ erläutert; im Einzelnen:

Änderungen im Stellenplan 2026/2027 aufgrund durchgeführter Organisationsuntersuchungen/ Prozessoptimierungen und/ oder erfolgter Neubewertungen:

I	10	Neu	Einrichtung einer Kombi-Stelle `Digitalisierung/ IT´ 1,0 VZÄ EG 9c TVöD	01.07.02 / 01.07.01
	10	010.02	Anhebung der Stelle Projekt-/Prozessmanagement - 1,0 VZÄ EG 9b nach EG 10 TVöD	01.07.01
	10	Neu	Einrichtung einer Stelle Projekt-/Prozessmanagement und Organisation - 1,0 VZÄ EG 9c TVöD	01.07.01
	10	110.11	Anpassung der Wertigkeit und Aufstockung der Stelle Sachbearbeitung Personalentwicklung - 0,62 VZÄ EG 12 TVöD nach 1,0 VZÄ EG 11 TVöD	01.09.01
II	40	Neu	Aufstockung Schulsekretariat Gesamtschule Brauweiler - 0,21 VZÄ EG 6 TVöD	03.02.02
	40	Neu	Installation einer `Co-Abteilungsleitung´ zur Sicherstellung des Wissens-transfers insbesondere betr. das Kunstprojekt `Synagoge Stommeln´ - 1,0 VZÄ EG 12 TVöD	04.01.01
	40	410.01	Anbringung eines k.w.-Vermerks bei der Stelle Abteilungsleitung Kultur - 1,0 VZÄ EG 12 TVöD	04.01.01
	50	500.01	Anhebung der Stelle Abteilungsleitung Leistung - 1,0 VZÄ EG 11 TVöD nach EG 12 TVöD	05.01.01
	50	501.21	Entfristung einer SB-Stelle in der Abteilung Fachberatung - 1,0 VZÄ EG 8 TVöD	05.02.01
	50	Neu	Einrichtung einer Stelle für sozialpädagogische Betreuung obdachloser Personen - 0,5 VZÄ S 12 SuE	05.05.01
	50	Neu	Aufstockung der Senioren- und Pflegeberatung - 0,5 VZÄ S 12 SuE	05.04.01
	51	512.92b- 512.93b	Entfristung Stellen Schulsozialarbeit [Stellenplankorrektur] - 1,5 VZÄ S 12 SuE	06.02.01
	51	515.90b	Entfristung einer Stelle Fachberatung Kindertagespflege [Stellenplankor-rektur] - 0,5 VZÄ S 12 SuE	06.01.01
	51	Neu	Anhebung von Fachkraftstellen `Motopädie´ - 1,7 VZÄ S 8a SuE nach S 8b SuE	06.01.01
III	32	370.xx	Anhebung der Stelle `Sachbearbeitung Aus- und Fortbildung im Misch-dienst´ - 1,0 VZÄ A 8 LBesG nach A 9 LBesG	02.07.01
	32	Neu	Einrichtung einer Stelle `MPDG-Beauftragte/ r´ - 1,0 VZÄ EG 9a TVöD	02.08.01
	32	Neu	Einrichtung einer Stelle `Verfüger Rettungsdienst´ - 0,6 VZÄ EG 8 TVöD	02.08.01
	32	Neu	Einrichtung einer Stelle `MANV´ Rettungsdienst - 1,0 VZÄ EG 8 TVöD	02.08.01

Unterjährige Änderungen im Stellenplan 2024/2025 (einschließlich 1. Nachtrag) im Rahmen der Tarifautomatik

Gem. § 12 TVöD vollzieht sich die Eingruppierung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst im Wege der sog. `Tarifautomatik´; danach ist der/ die Beschäftigte in die Entgeltgruppe eingruppiert, deren Tätigkeitsmerkmalen die gesamte von ihm/ ihr nicht nur vorübergehend auszuübenden Tätigkeit entspricht. Folge dieser Tarifautomatik ist, dass der/ die Beschäftigte einen einklagbaren Entgeltanspruch aufgrund der unmittelbaren Wirkung der Tarifnorm hat; die Eingruppierung ergibt sich bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen somit als zwingende rechtliche Folge. Vor diesem Hintergrund hat der Rat in seiner Sitzung am 09.05.2018 den Bürgermeister gemäß § 41 II GO NRW ermächtigt, sich aus § 12 TVöD ergebende Eingruppierungen unterjährig, ohne vorherige Einbringung einer entsprechenden Stellenplanänderung, vorzunehmen. Die sich hieraus unterjährigen Änderungen stellen sich wie folgt dar:

I	004	004.01 und 004.03	Anhebung der Stelle 004.03 und Zusammenführung mit Stelle 004.01 - 0,5 VZÄ EG 9b TVöD nach EG 11 TVöD	**01.03.01**
	10	001.02	Umwandlung einer Angestelltenstelle in eine Beamtenstelle - 1,0 VZÄ EG 9a TVöD nach A 9 LBesG	01.01.01
	10	100.03 und 100.04	Anhebung der Stellen nach Neubewertung - 2,0 VZÄ EG 5 TVöD nach EG 6 TVöD	01.07.01
	10	100.07	Anhebung der Stelle nach Neubewertung - 1,0 VZÄ EG 5 TVöD nach EG 6 TVöD	01.07.01
	10	100.08, 100.09 und 100.12	Anhebung der Hausmeister-Stellen nach Neubewertung - 3,0 VZÄ EG 6 TVöD nach EG 7 TVöD	01.07.01
	10	110.04	Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Angestelltenstelle - 1,0 VZÄ A 11 LBesG nach EG 10 TVöD	01.09.01
	14	14.05	Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Angestelltenstelle [Stellenplankorrektur] - 1,0 VZÄ A 11 LBesG nach EG 10 TVöD	01.05.01
II	50	50.02/50.03	Anhebung der Stelle - 1,0 VZÄ EG 6 TVöD nach EG 7 TVöD	05.01.01
	50	500.10	Umwandlung einer Angestelltenstelle in eine Beamtenstelle - 1,0 VZÄ EG 9c TVöD nach A 10 LBesG	05.01.01
	50	501.15	Anhebung der Stelle nach Neubewertung - 1,0 VZÄ EG 6 TVöD nach EG 7 TVöD	05.02.01
	51	515.05 – 515.07	Anhebung der Stellen nach Neubewertung - 2,5 VZÄ S11b SuE nach S12 SuE	06.01.01
III	20	20.06 + 20.08	Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Angestelltenstelle - 2,0 VZÄ A 10 LBesG nach EG 9c TVöD	01.10.01
	21	210.03	Umwandlung einer Angestelltenstelle in eine Beamtenstelle - 1,0 VZÄ EG 9a TVöD nach A 9 (mD) LBesG	01.10.01
	21	210.10	Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Angestelltenstelle - 1,0 VZÄ A 8 LBesG nach EG 8 TVöD	01.10.01
	21	210.12	Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Angestelltenstelle - 0,854 VZÄ A 7 LBesG nach EG 6 TVöD	01.10.01
	21	220.02	Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Angestelltenstelle - 1,0 VZÄ A 9 (mD) LBesG nach EG 9a TVöD	11.02.01
	32	32.02	Umwandlung einer Angestelltenstelle in eine Beamtenstelle - 1,0 VZÄ EG 6 TVöD nach A 6 LBesG	02.03.01

	32	320.02	Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Angestelltenstelle - 1,0 VZÄ A 11 LBesG nach EG 10 TVöD	02.02.01
	32	321.02 – 321.07	Anhebung der Stellen nach Neubewertung - 5,5 VZÄ EG 5 TVöD nach EG 6 TVöD	02.03.01
	32	370.81	Umwandlung einer Angestelltenstelle in eine Beamtenstelle - 1,0 VZÄ EG 9c TVöD nach A 10 LBesG	02.08.01
IV	66	660.08	Umwandlung einer Angestelltenstelle in eine Beamtenstelle - 1,0 VZÄ EG 11 TVöD nach A 12 LBesG	12.01.01

Gegenüber den Personalkosten 2025 erhöhen sich diese mit dem vorgelegten Stellenplanentwurf in 2026 um 331.851 € sowie im Jahr 2027 um 634.302 €. Berücksichtigt wurde hierbei in 2026 – bedingt durch Einhaltung von Kündigungsfristen u. a. – bei neu eingerichteten Stellen eine zeitlich verzögerte Nachbesetzung; v. g. Stellen wurden für 2026 lediglich mit sechs Kalendermonaten kostenmäßig hinterlegt.

Einrichtung und Ausweisung informatorisch Beschäftigter

Im Stellenplan 2026/2027 werden verwaltungsseitig neben den Nachwuchskräften [Anlage 1 – Teil C. Nr. 2] weitere `informatorische´ Stellen für Beschäftigte als sog. Leerstellen ausgewiesen. Diese haushalts-/ stelleplanrechtlich bestehende Option ermöglicht es, Stellen, die bislang lediglich befristet besetzt werden konnten – Beschäftigte in Elternzeit, längere unbezahlte Beurlaubung, Langzeiterkrankungen, Altersteilzeit u. a. – unbefristet zu besetzen. Konnten bislang – sowohl kurz- als auch längerfristige Vakanzen – befristet nachbesetzt werden, ist diese Möglichkeit aktuell aufgrund des angespannten Arbeitsmarktes [Fachkräftemangel] nicht mehr gegeben; um diese Problematik zu entzerren, werden seit dem Stellenplan 2024/ 2025 Mitarbeitende in v. g. Fällen auf nachrichtlich/ deklaratorisch ausgewiesenen Stellen geführt, so dass – aufgrund des Stellenplanerfordernisses – unbefristete Nachbesetzungen ermöglicht werden. Rein informatorisch weist die Verwaltung darauf hin, dass deklaratorische Stellen kostenmäßig nicht hinterlegt sind; hierzu wird der Bürgermeister ermächtigt,

- auf deklaratorischen Stellen – Leerstellen ohne Aufwand – Mitarbeitende zu führen, sobald sie langfristig vom Dienst freigestellt sind und keine Bezüge mehr erhalten [§ 22 TVöD – Ablauf der Lohnfortzahlung]. Sobald die Freistellung beendet ist, sind die Mitarbeitenden auf freien oder freigewordenen Planstellen – Stellen mit Aufwand – zu führen.
- bei Nichtvorhandensein einer entsprechenden Planstelle bei Beendigung der Freistellung, die Mitarbeitenden vorübergehend weiterhin auf Leerstellen zu führen. Im Fall der vorübergehenden Besetzung wird die Stelle als eingerichtete Planstelle geführt; die Mitarbeitenden werden entsprechend ihrer aktuellen Entgeltgruppe entlohnt.

Für Beamte/ -innen ist diese Möglichkeit aufgrund der Alimentation nicht gegeben; in diesen Fällen besteht weiterhin lediglich die Möglichkeit einer Befristung.

Stellenübersicht Teil C:
Dienstkräfte in der Probe- Ausbildungszeit sowie sonstige informatorisch Beschäftigte

2. Informatorisch beschäftigte Dienstkräfte auf Leerstellen

Altersteilzeit	Sonstige	Anzahl Leerstellen gesamt
3	32	35

Zusammenfassend werden die Auswirkungen der Veränderungen auf den Ergebnisplan nachfolgend dargestellt:

Defizit im Ergebnisplan 2026 gemäß des vorgelegten Haushaltsentwurfs 2026/2027	./. 4.305.330 €
Verschlechterung in 2026 durch die Änderungswünsche der Verwaltung gemäß Liste 1	./. 1.422.010 €
Defizit Ergebnisplan 2026	**./. 5.727.340 €**

Das nunmehr ausgewiesene Defizit im Ergebnisplan 2026 von 5.727.340 € kann über eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage sichergestellt werden.

Defizit im Ergebnisplan 2027 gemäß des vorgelegten Haushaltsentwurfs 2026/2027	./. 18.143.960 €
Verschlechterung in 2027 durch die Änderungswünsche der Verwaltung gemäß Liste 1	./. 379.410 €
Defizit Ergebnisplan 2027	./. **18.523.370 €**

Das nunmehr ausgewiesene Defizit im Ergebnisplan 2027 von 18.523.370 € kann über eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage sichergestellt werden.

Zusammenfassend werden die Auswirkungen der Veränderungen auf den Finanzplan nachfolgend dargestellt:

Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit gem. des vorgelegten Haushaltsentwurfs 2026	./. 4.908.370 €
Verschlechterung in 2026 durch die Änderungswünsche der Verwaltung gemäß Liste 1	./. 1.425.380 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit 2026	./. 6.333.750 €
Saldo aus Investitionstätigkeit gem. des vorgelegten Haushaltsentwurfs 2026	./. 69.199.760 €
Verschlechterung in 2026 durch die Änderungswünsche der Verwaltung gemäß Liste 2	./.436.530 €
Saldo aus Investitionstätigkeit 2026	./. 69.636.290 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit gem. des vorgelegten Haushaltsentwurfs 2026	74.124.230 €
Verbesserung in 2026 durch die Änderungswünsche der Verwaltung gemäß Liste 2	1.861.910 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit 2026	75.986.140 €

Insgesamt verändert sich der Bestand an eigenen Finanzmitteln in 2026 auf 16.100€.

Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit gem. des vorgelegten Haushaltsentwurfs 2027	./. 14.111.160 €
Verschlechterung in 2027 durch die Änderungswünsche der Verwaltung gemäß Liste 1	./. 402.350 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit 2027	./. 14.513.510 €
Saldo aus Investitionstätigkeit gem. des vorgelegten Haushaltsentwurfs 2027	./. 62.585.380 €
Verbesserung in 2027 durch die Änderungswünsche der Verwaltung gemäß Liste 2	3.510.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit 2027	./.59.075.380 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit gem. des vorgelegten Haushaltsentwurfs 2027	76.696.540 €
Verschlechterung in 2027 durch die Änderungswünsche der Verwaltung gemäß Liste 2	./. 3.107.650 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit 2027	73.588.890 €

Insgesamt verringert sich der Bestand an eigenen Finanzmitteln in 2027 um 0 €.

Anträge und Anfragen zum Haushaltsentwurf 2026/2027

Des Weiteren sind die nachstehenden Anträge mit ihren finanziellen Auswirkungen (soweit bekannt) ebenfalls in die Veränderungslisten aufgenommen worden. **Diese Auswirkungen sind aber in den vorstehend genannten Zahlen noch nicht enthalten.**

Es liegen folgende Anträge vor:

Fraktionen CDU und SPD	Anlage 1 bis 14
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Anlage 15 bis 38
AfD-Fraktion	Anlage 39
Fraktion Bürgerverein Pulheim	Anlage 40 bis 68
Sozial-Liberale Fraktion	Anlage 69 bis 76
Buk Stommeln e.V.	Anlage 77
Maigesellschaft Weißer Flieder Sintern von 1935 e.V.	Anlage 78
Verein für Geschichte e.V. Pulheim	Anlage 79
Kulturnetzwerk Pulheim	Anlage 80 und 81
Seniorenbeirat	Anlage 82
Ausschuss für Chancengleichheit und Integration	Anlage 83
F e.V.	Anlage 84
DJH Landesverband Rheinland e.V.	Anlage 85
Junge Plattform Pulheim – JuPP e.V.	Anlage 86
Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW	Anlage 87
Igelzeit e.V.	Anlage 88